

Telefon: 01525 – 665 27 28  
Telefax:

**Mobilitätsreferat**  
Strategie  
MOR-GB1-11

## **Ermächtigung zur Zuschussgewährung für die Stadtwerke München GmbH/MVG zur Elektrifizierung des Busverkehrs im ÖPNV**

**Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 08144**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.11.2022**  
Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag des Referenten**

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Bei der umfänglichen rechtlichen Prüfung der Zuschussgewährung für die Stadtwerke München GmbH/MVG zur Elektrifizierung des Busverkehrs im ÖPNV ist aufgefallen, dass die dafür erforderliche formale Ermächtigung noch nicht vorliegt. Eine Mittelauszahlung im Jahr 2022, die von den SWM/MVG als sehr wichtig angesehen wird, könnte somit nicht erfolgen. Damit dies nicht eintritt, ist die Einbringung der vorliegenden Beschlussvorlage in die heutige Sitzung dringend notwendig. Die Sitzungsvorlage wird vom Mobilitätsreferat eingebracht, da die Mittel bei der Gründung des Referates unmittelbar an das MOR übertragen wurden. Dies stellt eine Ausnahme dar. Die grundsätzliche Aufteilung der Betreuung der MVG – RAW als finanzrechtliches Betreuungsreferat und MOR als verkehrsfachliches Betreuungsreferat – bleibt unverändert.

Die beschlussmäßige Behandlung der Erteilung der Ermächtigung zur Zuschussgewährung für die Stadtwerke München GmbH/MVG hätte bereits in früheren Beschlüssen, in denen Mittel für die Elektrifizierung des Busverkehrs gewährt wurden (siehe dazu Kapitel 2), erfolgen müssen. Aufgrund der Dringlichkeit der Mittelauszahlung konnte die Vorlage nicht im vorberatenden Ausschuss behandelt werden.

#### **1. Anlass**

Nach eingängiger Sichtung der bisherigen Beschlüsse zum Thema Finanzierung der Elektrifizierung des Busverkehrs der SWM/MVG hat das Mobilitätsreferat festgestellt, dass es an einer ausdrücklichen Ermächtigung zur Zuschussgewährung an das Mobilitätsreferat fehlt. Dies wird für die folgenden drei Beschlüsse mit diesem Beschluss nachgeholt.

## 2. Fachliche Inhalte und Vorgehen

Vorliegende Beschlüsse:

1) Die Vollversammlung hat am 26.07.17 die Antragspunkte nach Antrag beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 - Integriertes Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2018))

Beschlossen wurde:

Ziff. II. 1.3.2 (Beschlusstext, S. 204): Antrag des Referenten

„1.3.2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, im Handlungsfeld 5 (ÖPNV) die Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ wie im Vortrag der Referentin in Kapitel 3.6.1.1 dargestellt durchzuführen. Die bereits in IHFEM 2015 (20.05.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02722) und in der Mittelumschichtung (15.11.2016, Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 07497) beschlossenen Maßnahmen im Handlungsfeld 5 werden weiter umgesetzt. Die bereits beschlossenen Mittel wurden im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung (in den Jahren 2018 - 2020) bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.“

Ziff. II. 2.3.2 (Beschlusstext, S. 215): Antrag des Referenten

„2.3.2. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Arbeit und Wirtschaft, die SWM/MVG bei der weiteren Elektrifizierung und Digitalisierung von Bussen im ÖPNV zu unterstützen. Ziele sind der Einsatz von Pilotfahrzeugen, der Betrieb einer ersten Buslinie mit Elektrobussen bis zum Jahr 2020, die Konzeptionierung eines Migrationspfades zur Elektromobilität im Busverkehr sowie die Durchführung eines Piloten für ein autonomes E-Fahrzeug. Die Planung soll auf Basis eines Budgets von maximal 11.200.000 € erfolgen. Zielsetzung ist, dass die tatsächlich bei SWM/MVG entstehenden Mehrkosten zu 100 % finanziert werden. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die beihilferechtlich erforderlichen Schritte vorzunehmen. Das Investitionsvolumen erhöht sich dadurch 2018-2020 um 11.200.000 € an zusätzlich erforderlichen Mitteln aus dem zentralen Finanzmittelbestand. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel für die Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 und 2020 zusätzlich anzumelden.“

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018, 2019 und 2020 werden im investiven Bereich bei Finanzposition 8300.985.7540.0, „SWM, Elektrobusse im ÖPNV“ 11.200.000 € eingestellt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2016-2020 wird wie folgt geändert: Die Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ (8300.7540) wird ab 2018 in der Investitionsliste 1 geführt.“

Von den 11.200.000 € wurden bereits 5.310.000 € verausgabt. Somit bestehen noch Restmittel in Höhe von 5.890.000 €.

Für diese 5.890.000 € fehlt eine ausdrückliche Ermächtigung zur Zuschussgewährung.

In diesem Zuge wird darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Bestellung von den im Beschlusstext aufgeführten Maßnahmen abwich.

Im Beschlusstext steht Folgendes:

Ziff. I. 3.6.1. (Beschlusstext, S. 51 f.): Fortschreibungen mit Finanzierungsbedarf sowie  
Ziff. 3.6.1.1. Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“ (RAW mit SWM/MVG)

„1.) Pilotfahrzeuge

[...] Hierfür ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 6 Mio. € (Annahme: ca. 1,0 Mio. € Restmittel aus IHFEM 2015 können zusätzlich verwendet werden) für:

- 2018-2020 Fortführung Linieneinsatz von 2 batterieelektrischen Solobussen
- Testeinsatz von je bis zu 2 batterieelektrischen Solobussen (12 m) als Vorserienfahrzeuge im Rahmen von Innovationspartnerschaften (MAN und ggf. weiterer Hersteller): ca. 3 Mio. € (1,5 Mio. x 2 Hersteller)
- Linieneinsatz von bis zu 3 E-Gelenkbussen (18 m) als Pilotfahrzeuge: ca. 2,25 Mio. €
- Einsatz eines E-Buszugs als Feldversuchsfahrzeug und Konzeptionierung von elektrischen Buszügen (23 m) mit Herstellern: ca. 1 Mio. €

Die Maßnahmenumsetzung hängt von der Fahrzeugverfügbarkeit ab und umfasst neben Fahrzeugen auch die entsprechende Ladelösung sowie Werkstattanpassung, die Konzeptionierung, Projektierung und Evaluation: zusätzlich ca. 0,75 Mio. €.

2.) Konzeptionierung – Migrationspfad E-Bus-Technologie

[...] Hierfür ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 1,0 Mio. €.

3.) E-Buslinie

[...] Hierfür wurden dem Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem Beschluss zur „Anpassung der Förderrichtlinie Elektromobilität und Mittelumschichtung innerhalb des Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015)“ vom 14.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07497) insgesamt 4 Mio. € zur Verfügung gestellt, um die SWM/MVG bei der Zielerreichung zu unterstützen.

Ab einem Fahrzeugbestand größer zwei E-Busse ist die Integration eines Trafos sowie weiterer Ladegeräte notwendig. Dazu ist der Bau bzw. Anbau eines geeigneten Gebäudes im Bhf. Ost notwendig. Hierfür ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 1 Mio. €. Für Planung, Bau und Ausstattung einer separaten E-Buswerkstatt aus Fertigteilen mit Dacharbeitsstand (Beschaffung ist schon in der Pilotphase notwendig) auf dem Gelände des Bhf. Ost ist ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 1,2 Mio. € erforderlich. Die beihilferechtskonforme Finanzierung der tatsächlich anfallenden Mehrkosten wird derzeit geprüft. Aus heutiger Sicht würden sich dafür (z. B. für die Linien 144 und 100) voraussichtlich Betriebsmehrkosten in der Größenordnung von ca. 1 bis 2 € Mio. p. a. ergeben.“

Tatsächlich wurden durch die SWM/MVG diverse Solo- und Gelenkbusse und Ladeinfrastruktur beschafft sowie Maßnahmen für die Elektrifizierung des Busbetriebshof Ost und Schulungen durchgeführt. Es erfolgte aber keine Bestellung eines Buszuges.

Auch wenn ein Abweichen von den Maßnahmen im Rahmen der Busbestellungen aufgetreten ist, ist dennoch erkennbar, dass dem Wunsch des Stadtrates, den Münchner Busverkehr zu elektrifizieren, Folge geleistet wurde.

Daher erfolgte die Zuschussgewährung gemäß dem Stadtratswillen.

2) Die Vollversammlung des Stadtrats vom 28.07.2021 hat folgenden Beschluss gefasst: (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03895 - Sonderprogramm Klimaschutz 2021)

A. 6 (Beschlussseite, S. 1):

„Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahmen wie Kapitel A 2.6. des Vortrags der Referentin dargestellt in 2021 einzuleiten und umzusetzen.“

B. 5 (Beschlussseite, S. 3):

„5. Mobilitätsreferat

5.1. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2021 – 2025 wird wie in Kapitel B 2.5 dargestellt geändert.

5.2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die einzelnen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen wie im Kapitel B 2.5 und 3.5 dargestellt für das Haushaltsjahr 2021 zum Nachtragshaushalt 2021 bzw. für die weiteren Haushaltsjahre termingerecht zu den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bzw. Nachtragshaushalten zu beantragen.

5.3. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nicht-Planbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.“

Auszug aus Beschlussvorlage aus Kapitel A 2.6. des Vortrags der Referentin:

Ziff. 2.6. Maßnahmen des Mobilitätsreferates / SWM / MVG Maßnahme „Elektrifizierung des Busverkehrs“

„ ... Eine ausführliche Darstellung der Kosten zur Elektrifizierung des Münchner Busverkehrs findet sich in Anlage 1. In den Jahren 2021 bis 2026 fallen (Mehr)Kosten in Höhe von rund 124 Mio. € an, wovon rund 30 Mio. Euro über Fördermittel des Bundes bzw. des Freistaats Bayern gedeckt werden können. Die verbleibenden 91,3 Mio. Euro sollen im Rahmen des Klimabudgets finanziert werden.“

Hierbei fehlt eine ausdrückliche Ermächtigung zur Zuschussgewährung über 91.300.000 €.

3) Die Vollversammlung Stadtrats vom 19.01.2022 hat folgenden Beschluss gefasst: (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 - Grundsatzbeschluss II Klimaneutrales München 2035 und klimaneutrale Stadtverwaltung 2030: Von der Vision zur Aktion)

Ziff. 25.12 (Beschlussseite, S. 52):

Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Automatisiertes Platooning von E-Fahrzeugen im ÖPNV“ durchzuführen. Die bereits im Rahmen der Beschlussfassungen zum Integrierten Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität (IHFEM) (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08860 vom 26.07.2017 und Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01535 vom 16.12.2020) beschlossene Maßnahme wird weiter umgesetzt. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel werden auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2022 bis 2025 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

Hierbei fehlt eine ausdrückliche Ermächtigung zur Zuschussgewährung über 2.000.000 €.

### **3. Abstimmung mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und den Stadtwerke München GmbH/MVG**

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und der Stadtwerke München GmbH/MVG abgestimmt.

### **4. Beteiligung der Bezirksausschüsse**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferent des Mobilitätsreferats, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates – Geschäftsbereich Strategie, Herrn Stadtrat Pretzl, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen des Mobilitätsreferats werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Zuschuss, unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben, gemäß der Stadtratsbeschlüsse Nr. 14-20 / V 08860, Nr. 20-26 / V 03895 und Nr. 20-26 / V 05040 in Höhe von bis zu 99.190.000 € an die SWM/MVG vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

### V. WV Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
3. An die Stadtwerke München GmbH/MVG
4. An das Referat für Klimaschutz und Umwelt
5. mit der Bitte um Kenntnisnahme.
6. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB1-11  
zum Vollzug des Beschlusses

**Am**  
**Mobilitätsreferat GL-Beschlusswesen**